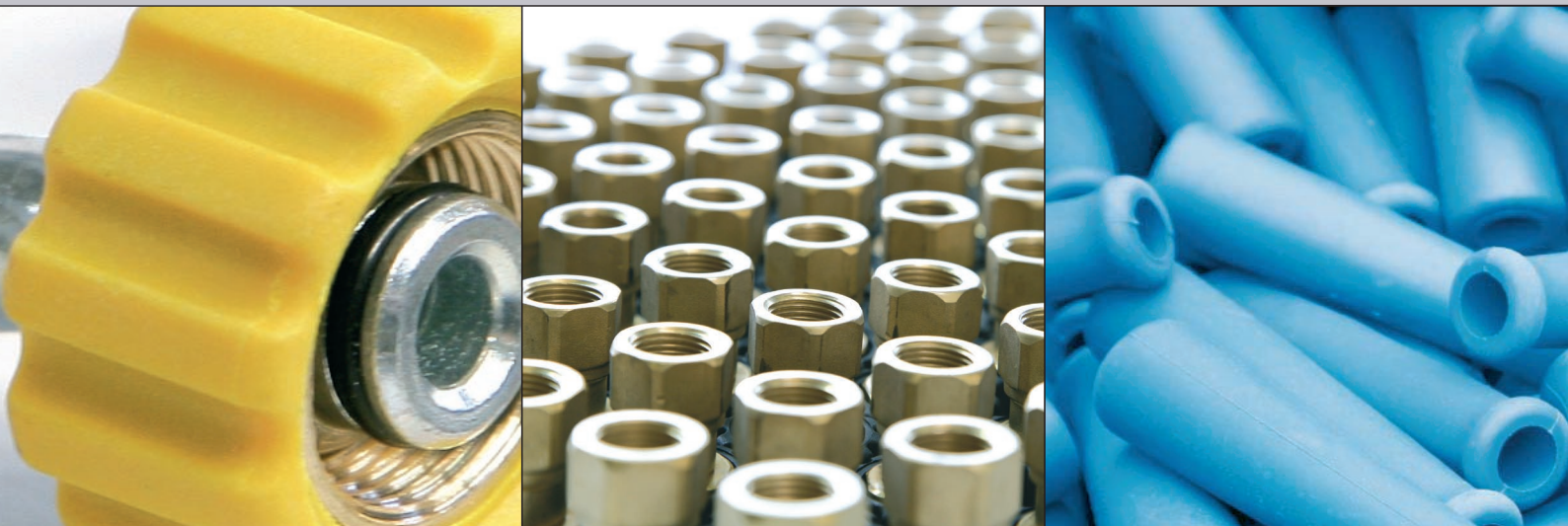


AGB

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen



AGB | Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Suttner GmbH

Adresse:

Hauptstr. 15-17
33818 Leopoldshöhe
Tel. +49 5208 9146-0, Fax -15
E-Mail: info@suttner.net
Web: www.suttner.net

Geschäftsführer: Alexander de Wit
Handelsregister: HRB 5786
Amtsgericht Lemgo
USt.-Id.Nr.: DE 239791316

I. Angebote und Auftragsbestimmungen

Unseren Angeboten und Auftragsbestimmungen liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Sofern zwischen diesen und den Einkaufsbedingungen unserer Vertragspartner Unterschiede bestehen, gelten ausdrücklich unsere Bedingungen. Ist der Vertragspartner nicht damit einverstanden, so hat er unverzüglich zu widersprechen. Sein Schweigen gilt als Zustimmung. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Alle Angebote sind freibleibend. Irrtum vorbehalten. Die Angebotsbindefrist beträgt maximal 4 Wochen. Abschlüsse durch unsere Vertreter oder Reisenden, sowie telefonische Abmachungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Ergänzungen zu Angeboten und Auftragsbestätigungen, insbesondere Abbildungen, Leistungs- und Gewichtsangaben erheben keinen Anspruch auf exakte Wiedergabe.

II. Urheberrecht

Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben unser Eigentum. Wir behalten uns alle Urheberrechte daran vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

III. Versand und Gefahrübertragung

Die Ware reist auf eigene Gefahr des Empfängers, auch bei Frankolieferungen. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Vereinbarte Lieferfristen werden - ungestörten Fabrikationsgang vorausgesetzt - tunlichst eingehalten. Im Falle der Überschreitung hat der Käufer eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Folgen höherer Gewalt, zum Beispiel unvorhersehbarer behördlicher Maßnahmen, anderer unvorhergesehener Umstände und Streiks, bei uns oder den Vorlieferanten entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung und geben uns außerdem das Recht, weitere Lieferung ohne Schadenersatzgewährung einzustellen.

Zu Teillieferungen sind wir ausdrücklich berechtigt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis

zur Erfüllung aller sonstigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

IV. Weiterveräußerung durch den Käufer

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Dritte weiterzuveräußern oder für diese zu verarbeiten. Unsere Ware ist hierbei als solche deutlich in der Rechnung zu bezeichnen. Für den Fall, dass die gelieferte Ware mit einer anderen beweglichen Sache zu einer einheitlichen Sache verbunden oder verarbeitet wird, überträgt der Käufer schon jetzt quotenmäßig das Miteigentum entsprechend dem Wert der von uns gelieferten Ware. Die Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer im voraus die ihm daraus entstehenden Forderungen an unsere Firma zur Sicherheit ab. Wir nehmen die Abtretung an. Übersteigt der Wert der von uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so geben wir Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers frei. Vor erfolgter Bezahlung darf der Käufer unsere Ware weder verpfänden noch sicherheitsübereignen.

Wird unsere Ware beim Käufer in irgendeiner Weise gefährdet, insbesondere gepfändet, so ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Wird uns nach Abschluss des Vertrages eine ungünstige Finanzlage des Käufers bekannt, so sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf frühere Vereinbarungen sofortige Zahlung zu verlangen oder unter Aufrechterhaltung aller Ansprüche auf Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten.

V. Abrufaufträge

Bei Rahmen- bzw. Abrufaufträgen verpflichtet sich der Käufer zur Annahme der gesamten Menge nach Ablauf der Dauer des Rahmenvertrages. Ein Rücktritt von der Abnahme ist nach Fertigungsbeginn grundsätzlich nicht möglich.

VI. Abnahmeverzug

Bei Abnahmeverzug sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und für Rechnung des Käufers bei einer gewerblichen Lagerung einzulagern.

VII. Preise und Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise verstehen sich für Lieferung ab Lager, unversichert, ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer. Die jeweils am Rechnungstage geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird allen Preisen zugeschlagen und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Zahlungsabzug, sofern nicht andere Zahlungsvereinbarungen von uns anerkannt sind.

Bei Zahlungsverzug einer Forderung sind alle offenstehenden nicht fälligen Forderungen ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Zuvor gewährte Rabatte entfallen. Bei Zielüberschreitungen wer-

den vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zwischen den Parteien vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Alle Preise beziehen sich grundsätzlich auf die im Angebot oder im Katalog genannten Verpackungseinheiten. Der Nettowarenwert pro Bestellung muss mindestens 250,- EUR betragen.

Zahlungen haben nur auf unsere Konten zu erfolgen oder in bar an dem Sitz der Firma. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen; erst die vorbehaltlose Einlösung gilt als Zahlung. Die Annahme von Wechseln erfolgt vorbehaltlich des Rechts, jederzeit Barzahlung gegen Rückgabe des Wechsels zu verlangen.

VIII. Haftung

Unsere Erzeugnisse werden mit größter Sorgfalt aus besten verfügbaren Roh- und Werkstoffen hergestellt. Innerhalb der gesetzlichen oder vertraglich festgelegten Frist übernehmen wir für auftretende Herstellungs- oder Materialfehler Gewähr durch Instandsetzung oder Ersatz- bzw. Nachlieferung nach unserer Wahl. Der Käufer hat die gesetzlich zugestandene angemessene Frist für die Ersatz- oder Nachlieferung einzuräumen. Schlägt die Instandsetzung fehl oder ist die Ersatz- oder Nachlieferung nicht möglich, gelten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Rücktritt, Minderung und Schadenersatz. Für Sachschäden, Betriebsstörungen oder anderer mittelbarer Schäden, die aus Fehlern oder Mängeln unserer Erzeugnisse entstehen, übernehmen wir nur dann die Verantwortung, wenn diese durch Vorsatz- oder grobes Verschulden durch uns zu vertreten sind.

Beanstandungen, die offensichtliche Mängel oder Minderlieferungen betreffen, sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bei uns schriftlich anzumelden. Reklamierte Ware ist frachtfrei einzusenden. Eine sachgemäße Bedienung und regelmäßige Wartung der gefertigten Produkte setzen wir voraus. Andernfalls entfallen die beschriebenen Gewährleistungsansprüche des Käufers.

IX. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für beide Teile gilt Leopoldshöhe. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, gilt unser Geschäftssitz als Gerichtsstand.

Stand: 01.08.2008 © Suttner GmbH